



# MMT Logistik

## INTERNATIONALE TRANSPORTE

**MMT Logistik GmbH**  
Straße der Technik 8A  
39291 Möckern OT Lübars  
Ust.-Id Nr.: DE 815513294  
Steuernr.: 343/5775/0417  
+49 39 225649980

**Gabriela Pawlak**  
Verkehrsleiter  
☎ +49 160 9333 7704  
g.pawlak@mmt-logistik.de

**Chrystian Juras**  
Dispo./Speditionsleitung  
☎ +49(0)175 507 3910  
dispo@mmt-logistik.de

**Marleen Hottop**  
Buchhaltung  
☎ +49(0)176 732 12932  
buchhaltung@mmt-logistik.de

Sehr geehrte Damen und Herren,  
**Bitte zahlen Sie Forderungen aus Transportverträgen unter Angabe der  
Kunden- und Rechnungsnummer auf unser Konto bei der**

Bank: POSTBANK  
IBAN: DE77 4401 0046 0158 9694 67  
BIC: PBNKDEFF

MMT Logistik GMBH, Straße der Technik 8A, 39291 Möckern OT Lübars  
Registereintrag - Eintragung im Handelsregister, Registergericht: Amtsgericht Stendal,  
Registernummer: HRB 26928, Aufsichtsbehörde - Amtsgericht Arnsberg

# EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

D

<sup>1)</sup>

Bezeichnung der zuständigen Behörde  
Landkreis Jerichower Land  
Fachbereich Ordnung

LIZENZ Nr. D-15-007-G-0061

**für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr**

Diese Lizenz berechtigt <sup>2)</sup>

**MMT Logistik GmbH**  
**Straße der Technik 8 A**  
**39291 Möckern OT Lübars**

auf allen Verkehrsverbindungen für die Wegstrecken im Gebiet der Gemeinschaft zum grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs und nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen dieser Lizenz.

Besondere Bemerkungen:

Diese Gemeinschaftslizenz gilt gem. Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 Artikel 3 und 4 für Unternehmer mit Sitz in der BRD gleichzeitig als Erlaubnis für den nationalen Güterkraftverkehr nach § 3 GüKG.

Verkehrsleiter: Adam Gappa geb: 29.10.1975

Diese Lizenz gilt vom **12.04.2018**

bis zum **11.04.2021**

Ausgestellt in **Burg**

am **09.07.2019**

<sup>3)</sup>

i. A. Kathrin Klemke



1) Nationalitätskennzeichen der Mitgliedstaaten: (B) Belgien, (BG) Bulgarien, (CZ) Tschechische Republik, (DK) Dänemark, (D) Deutschland, (EST) Estland, (IRL) Irland, (GR) Griechenland, (E) Spanien, (F) Frankreich, (I) Italien, (CY) Zypern, (LV) Lettland, (LT) Litauen, (L) Luxemburg, (H) Ungarn, (M) Malta, (NL) Niederlande, (A) Österreich, (PL) Polen, (P) Portugal, (RO) Rumänien, (SLO) Slowenien, (SK) Slowakei, (FIN) Finnland, (S) Schweden, (UK) Vereinigtes Königreich.

2) Name oder Firma und vollständige Anschrift des Verkehrsunternehmers.

3) Unterschrift und Dienstsiegel der zuständigen Behörde oder Stelle, die die Lizenz erteilt.

**1000000998**

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Diese Lizenz wird gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 erteilt.

Sie berechtigt auf allen Verkehrsverbindungen für die Wegstrecken im Gebiet der Gemeinschaft, gegebenenfalls unter den in der Lizenz festgelegten Bedingungen, zum grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr für Beförderungen

- bei denen sich Ausgangspunkt und Bestimmungsort in zwei verschiedenen Mitgliedstaaten befinden, mit oder ohne Transit durch einen oder mehrere Mitgliedstaaten oder ein oder mehrere Drittländer;
- von einem Mitgliedstaat in ein Drittland oder umgekehrt, mit oder ohne Transit durch einen oder mehrere Mitgliedstaaten oder eines oder mehrere Drittländer;
- zwischen Drittländern mit Transit durch einen oder mehrere Mitgliedstaaten

sowie zu Leerfahrten in Verbindung mit diesen Beförderungen.

Bei Beförderungen von einem Mitgliedstaat nach einem Drittland und umgekehrt gilt diese Lizenz für die Wegstrecke im Hoheitsgebiet der Gemeinschaft. In dem Mitgliedstaat, in dem die Be- oder Entladung stattfindet, gilt diese Lizenz erst, nachdem das hierzu erforderliche Abkommen zwischen der Gemeinschaft und dem betreffenden Drittland gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 geschlossen worden ist.

Die Lizenz ist persönlich und nicht übertragbar.

Sie kann von der zuständigen Behörde des Mitgliedstaats, der sie erteilt hat, insbesondere dann entzogen werden, wenn der Lizenzinhaber

- nicht alle Bedingungen für die Verwendung der Lizenz erfüllt hat;
- zu Tatsachen, die für die Erteilung bzw. Erneuerung der Lizenz erheblich waren, unrichtige Angaben gemacht hat.

Das Original der Lizenz ist vom Verkehrsunternehmer aufzubewahren.

Eine beglaubigte Kopie der Lizenz ist im Fahrzeug mitzuführen <sup>1)</sup>. Bei Fahrzeugkombinationen ist sie im Kraftfahrzeug mitzuführen. Sie gilt für die gesamte Fahrzeugkombination auch dann, wenn der Anhänger oder Sattelanhänger nicht auf den Namen des Lizenzinhabers amtlich zugelassen oder zum Verkehr zugelassen ist oder wenn er in einem anderen Staat amtlich zugelassen oder zum Verkehr zugelassen ist.

Die Lizenz ist jedem Kontrollberechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Lizenzinhaber ist verpflichtet, im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats die im jeweiligen Staat geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere für Beförderungen und für den Straßenverkehr, einzuhalten.

---

1) "Fahrzeug" ist ein in einem Mitgliedstaat amtlich zugelassenes Kraftfahrzeug oder eine Fahrzeugkombination, bei der zumindest das Kraftfahrzeug in einem Mitgliedstaat amtlich zugelassen ist, sofern sie ausschließlich für die Güterbeförderung verwendet werden.

Versicherungsbestätigung zum Versicherungsschein 17.351.993456

Versicherungsnehmer: **MMT Logistik GmbH**  
Straße der Technik 8a  
39291 Möckern

Der unterzeichnende Versicherer bestätigt hiermit, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der nachfolgenden Aufzählung eine Versicherung gemäß §7 a GÜKG gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches haftet.

Laufzeit der Police vom 14.08.2019 – 14.08.2020, jeweils 12.00 Uhr  
Kündigung nach den üblichen Klauseln  
Die Prämie zu obiger Police ist zur Zeit bezahlt.

## 1. Versicherungsumfang

Gegenstand des Versicherungsvertrages ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus Frachtverträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern innerhalb des nachfolgenden Geltungsbereiches:

- innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach HGB
- innerhalb und zwischen den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie der Schweiz, Monaco und San Marino nach CMR

Der Haftungshöchstbetrag gemäß § 431 HGB gilt auf 40,00 Rechnungseinheiten (40 SZR) für jedes Kilogramm des Rohgewichtes der Sendung erhöht, sofern der Versicherungsnehmer und der Auftraggeber dies vertraglich vereinbart haben.

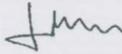
## 2. Deckungssummen:

Versicherungssumme je Schadenfall:	2.000.000,00 EUR
Versicherungssumme je Schadenereignis:	2.000.000,00 EUR
Versicherungssumme für reine Vermögensschäden:	600.000,00 EUR
Versicherungssumme für qualifiziertes Verschulden zusätzlich:	600.000,00 EUR
Jahresmaximum des Vertrages:	4.000.000,00 EUR

Köln, den 23.08.2019

**Gothaer Allgemeine Versicherung AG**

  
Dr. Karsten Eichmann

  
Dr. Christopher Lohmann

<b>Gesellschaft</b>	<b>Gothaer Allgemeine Versicherung AG</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>50598 Köln</b>
Sitz	Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)	Rechtsform	Aktiengesellschaft
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)	Registergericht	Amtsgericht Köln, HRB 21433
Vorstand	Dr. Christopher Lohmann (Vorsitzender), Oliver Bräuß, Dr. Mathias Bühring-Uhle, Dr. Karsten Eichmann, Harald Ingo Epple	USt-IdNr.	DE122786654
		VersSt-Nr.	810/V90810004206